



Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung Ludwig-Wagner-Straße, Erschließungsgebiet Wiesloch-Frauenweiler

Datum: 24.08.2020

Projekt-Nr.: 20.08.27-05

Bearbeiter: Patrick Lubig, M. Sc.

Auftraggeber: LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe

Ansprechpartner: Herr Benno Haberkorn
Tel.: 07 21/3 54 54-228
Fax: 07 21/3 54 54-210
Mobil: 01 72/7 49 03 05
Mail: benno.haberkorn@lbbw-im.de

Auftragserteilung: 17.08.2020

1. Zusammenfassung

Die vorliegende Luftbildauswertung für das Projekt Ludwig-Wagner-Straße, Erschließungsgebiet in Wiesloch-Frauenweiler wurde zur Vorerkundung einer potenziellen Belastung durch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg, vorrangig Sprengbomben-Blindgänger, erstellt. Sie basiert auf der Auswertung einer repräsentativen Auswahl historischer Luftbilder aus den Kriegsjahren und liefert folgendes Ergebnis:

Die untersuchten Luftbilder liefern keine Hinweise auf eine erhöhte potenzielle Belastung des Untersuchungsgebiets durch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand können die geplanten Erkundungs- und Bauarbeiten für das geplante Bauvorhaben ohne weitere Auflagen durchgeführt werden.

Aufgrund der bestehenden Gefahr von Artilleriegranaten-Blindgängern empfehlen wir jedoch, dem Baustellenpersonal den diesem Gutachten beigefügten Leitfaden zu übermitteln. Nähere Erläuterungen sind Kap. 5.2. zu entnehmen.

Diese Aussagen können nicht als Garantie für die absolute Kampfmittelfreiheit des Untersuchungsgebiets gewertet werden. Sie beziehen sich ausschließlich auf das dargestellte Untersuchungsgebiet und gelten für den Zeitraum des beschriebenen Bauvorhabens.

2. Aufgabenstellung

In Wiesloch ist im Stadtteil Frauenweiler im Bereich der Ludwig-Wagner-Straße und der L 723 die Erschließung mehrerer Wohn- und Gewerbegebiete geplant. Zur Absicherung der Erkundungs- und Bauarbeiten soll das Untersuchungsgebiet mit Hilfe einer Luftbildauswertung auf das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg untersucht werden.

Dazu werden die von den alliierten Streitkräften zwischen 1940 und 1945 aufgenommenen derzeit verfügbaren Luftbilder auf vorhandene Sprengbombenrichter, schwere Gebäudeschäden und militärische Strukturen hin untersucht. Sprengbombenrichter sind in unbebauten und vegetationsarmen Gebieten anhand ihres runden Kraterbilds und des sternförmigen Auswurfsaums, abhängig von ihrem Alter, der Bildqualität und der Beschaffung des Untergrunds, in der Regel gut zu erkennen. War ein Trichter der Witterung und anderen Umwelteinflüssen ausgesetzt, hat sich seine optische Erscheinung möglicherweise verändert, z. B., in dem er abflachte oder wieder verfüllt wurde. In bebauten und vegetationsreichen Gebieten, wie Städten und Wäldern, ist das Erkennen von Trichtern deutlich schwieriger, da sie durch Schlagschatten und/oder Verkippung (Radialversatz) von hohen Strukturen verdeckt werden können.

Sprengbomben-Blindgänger sind weder von einem runden Krater noch von einem sternförmigen Auswurf umgeben. Die Größe ihres Einschlagspunkts entspricht dem Durchmesser der Sprengbombe, welcher in der Regel bei ca. 50 Zentimetern liegt. Sprengbomben-Blindgänger sind daher nur auf Luftbildern von besonders guter Qualität und unter besten räumlichen Bedingungen als kleine, dunkle Punkte zu erkennen.

Artilleriebeschuss ist in Abhängigkeit von der Qualität der verfügbaren historischen Luftbilder in der Regel ebenfalls äußerst schwierig zu erkennen, da die Explosionstrichter von Artilleriegranaten ungleich kleiner und flacher sind als die der Sprengbombenrichter. Die Einschlagspunkte nicht explodierter Artilleriegranaten sind dabei noch mal um ein Vielfaches kleiner. Neben Luftbildern bester Qualität liefern häufig Archivrecherchen Hinweise für einen Artilleriebeschuss und dadurch entstandene Schäden.

Aufgrund der dargelegten Widrigkeiten und um ein möglichst vollständiges Bild der potenziellen Kampfmittelbelastung zu erhalten, gilt es, Luftbilder möglichst vieler verschiedener Zeitschnitte auszuwerten. Wir führen zu diesem Zweck regelmäßig neue Recherchen zur Luftbildabdeckung durch und erweitern ständig unsere Bestände.

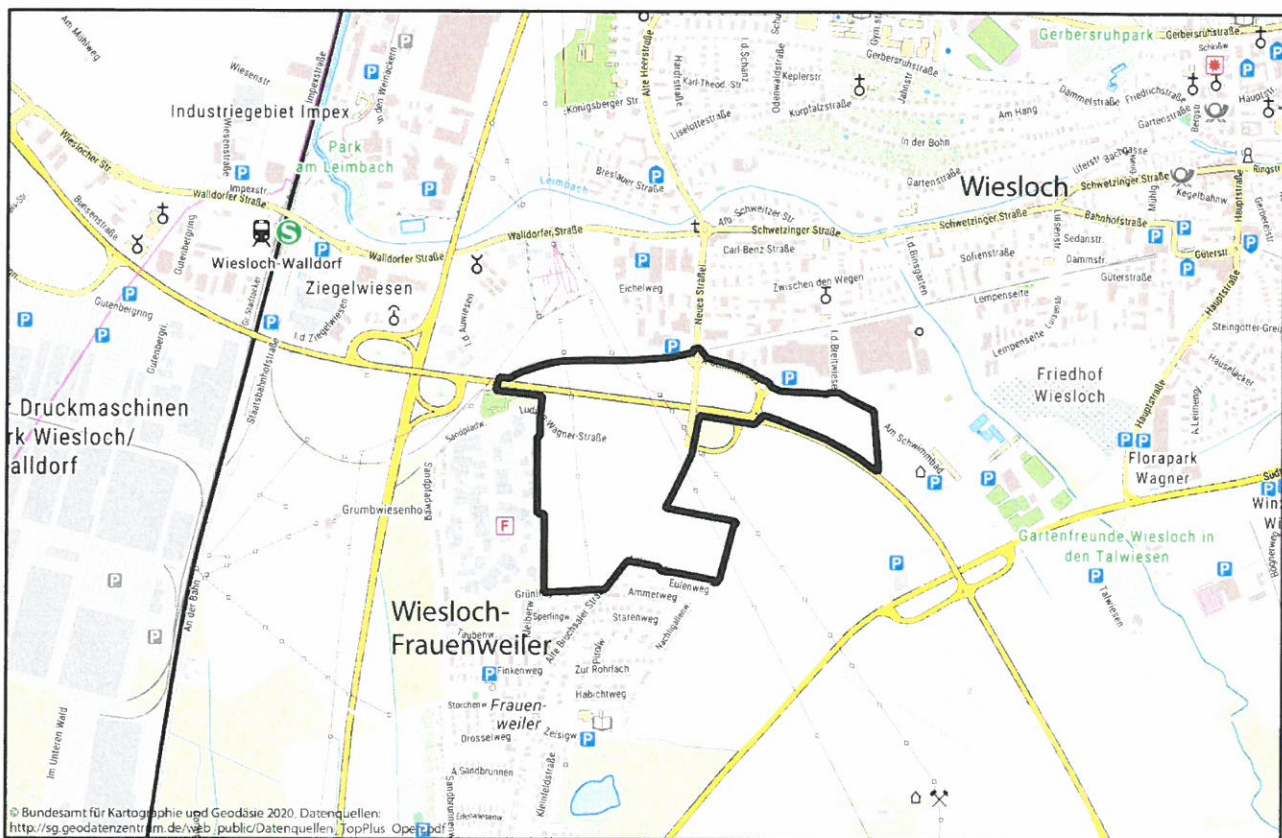
Auf Basis der aus den Luftbildern gewonnenen Informationen können Aussagen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Sprengbomben-Blindgängern getroffen werden.

3. Untersuchungsgebiet

3.1. Angaben zum Untersuchungsgebiet

Projekt:	Ludwig-Wagner-Straße, Erschließungsgebiet
Bundesland:	Baden-Württemberg
Stadt:	Wiesloch
Stadtteil:	Frauenweiler
Straßen:	Ludwig-Wagner-Straße, L 723
Gemarkung:	Wiesloch
UTM 32N-Koordinaten ca.:	R: 476 520, H: 5 459 337

Übersichtsdarstellung mit Lage des Untersuchungsgebiets (schwarz markiert).



3.2. Einordnung in den historischen Kontext

Wiesloch, ca. 13 Kilometer südlich von Heidelberg gelegen, wurde erstmals im Jahr 801 urkundlich erwähnt und erhielt im 13. Jahrhundert das Stadtrecht. Lange Zeit spielten der Bergbau (Blei-, Zink- und Silbererze) und der Weinbau eine bedeutende Rolle als Erwerbsgrundlage. Zink wurde vor allem im 19. Jahrhundert und bis ins Jahr 1954 umfangreich abgebaut. Die Industrialisierung kam erst nach dem Bau der privat betriebenen Eisenbahn-Nebenstrecke Wiesloch–Meckesheim/Waldangelloch 1905 richtig in Gang, erst dann siedelten sich zahlreiche Betriebe in Wiesloch an. Heute leben 27.000 Menschen in der Stadt.

Frauenweiler ist ein Stadtteil von Wiesloch mit ca. 2.200 Einwohnern, der 1937 aufgrund der damaligen Wohnungsnot gegründet wurde und in den 30er und 40er Jahre eine reine Arbeitersiedlung war. Die ursprüngliche Siedlung Frauenweiler aus dem 12. Jahrhundert lag etwas weiter östlich am Westhang des Gänsbergs.

Im Zweiten Weltkrieg blieb Wiesloch lange Zeit von Angriffen verschont. Am 22. März 1945 wurde der Bahnhof zwischen Wiesloch und Walldorf bombardiert, wobei es zu zahlreichen Gebäudeschäden kam. Kurz vor der Einnahme durch die Alliierten wurde die Stadt am 31. März 1945 zudem von Artillerie beschossen. Am 1. April 1945 wurde Wiesloch dann kampflos übergeben.

4. Auswertungsgrundlagen

Eine Luftbildrecherche ergab, dass das Untersuchungsgebiet und seine nähere Umgebung von über 100 Luftbildern aus dem Befliegungszeitraum vom 27.05.1944 bis zum 09.07.1945 erfasst werden. Eine repräsentative Auswahl dieser Luftbilder wurde beschafft.

Die Qualität der Luftbilder hinsichtlich Schärfe, Auflösung, Bildmaßstab sowie Einflüssen des Aufnahmezeitpunkts (z. B. Sonnenstand, Verschattung, Vegetationsphase, Rauch) und der Witterungsverhältnisse (Wolken, Dunst, Regen, Schnee) ist als gut zu bewerten.

Das eigentliche engere Untersuchungsgebiet ist in Bezug auf Sprengbombentrichter überwiegend gut und in Bezug auf Blindgänger-Einschläge sehr schlecht einzusehen.

5. Luftbildauswertung

5.1. Methodik der Luftbildauswertung

Die repräsentative Auswahl der wird mit Hilfe verschiedener bildgebender Verfahren analoger und digitaler Art, soweit möglich stereoskopisch, durchmustert und in Bezug auf mögliche

Sprengbombenrichter, Blindgänger-Einschläge, Artilleriebeschuss, militärische Nutzungen, Verteidigungsanlagen und zerstörte bzw. schwer beschädigte Gebäude untersucht und ausgewertet.

Zur Analyse der Gesamtsituation werden gegebenenfalls die Art und Weise der Bombardierungen, außerdem die Häufigkeit der in der Umgebung des Untersuchungsgebiets auftretenden Sprengbombenrichter sowie im Speziellen Flakstellungen, Grabensysteme oder weitere militärisch angelegte und genutzte Strukturen sowie die zivile Infrastruktur miteinbezogen.

5.2. Ergebnisse der Luftbildauswertung und der Archivrecherchen

Auf keinem der untersuchten Luftbilder finden sich im Untersuchungsgebiet und seiner unmittelbaren Umgebung eindeutige Hinweise, die auf einen Beschuss mit Artillerie oder eine Bombardierung mit Sprengbomben rückschließen lassen. Ebenso sind keine Hinweise auf zerstörte Gebäude oder Flakstellungen auszumachen. Kleinere Deckungslöcher oder -gräben, die auf den Luftbildern entlang von Straßen und Wegen zu beobachten sind, werden nicht als Kampfmittelverdachtsflächen eingestuft und sind deshalb in Bezug auf die Fragestellung dieses Gutachtens ohne Belang.

Da aber aus Archivrecherchen ein Artilleriebeschuss von Wiesloch hervorgeht, kann die Gefahr von Artilleriegranaten-Blindgängern auch im Bereich des Untersuchungsgebiets nicht vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb empfehlen wir, dem Baustellenpersonal den diesem Gutachten beigefügten Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg (Anlage 2) zu übermitteln.

Westlich des Untersuchungsgebiets befinden sich auf den ausgewerteten Luftbildern entlang der Bahnlinie und im Bahnhofsbereich zahlreiche Sprengbombenrichter. Aufgrund ihrer Entfernung zum Untersuchungsgebiet besitzen diese keinen Einfluss auf das Ergebnis dieses Gutachtens.

6. Fazit

Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern innerhalb des Untersuchungsgebiets ergeben. Es besteht keine Notwendigkeit, den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg oder ein anderes autorisiertes Unternehmen zu weiteren Erkundungen einzuschalten.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind in Bezug auf Sprengbomben-Blindgänger keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Erkundungs- und Bauarbeiten können diesbezüglich ohne weitere Auflagen durchgeführt werden.



Aufgrund der bestehenden Gefahr von Artilleriegranaten-Blindgängern empfehlen wir jedoch, dem Baustellenpersonal den diesem Gutachten beigefügten Leitfaden zu übermitteln.

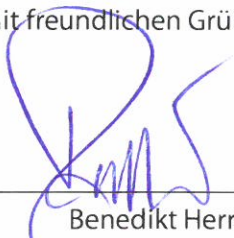
Dieser Bericht hat nur für das oben und auf der Anlage 1 beschriebene Untersuchungsgebiet und für den Zeitraum des beschriebenen Bauvorhabens Gültigkeit. Es können daraus keine Aussagen für eventuelle Eingriffe in den Untergrund außerhalb des Untersuchungsgebiets abgeleitet werden.

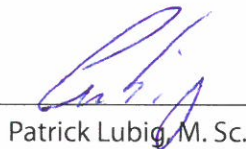
Die vorliegende Luftbildauswertung basiert in erster Linie auf der Interpretation einer repräsentativen Auswahl der im Kapitel 4 „Auswertungsgrundlagen“ genannten Bilder. Daher beziehen sich die diesbezüglich gemachten Aussagen nur auf die Befliegungsdaten der ausgewerteten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen. In der Vergangenheit bereits durchgeführte Räumungen oder Veränderungen der untersuchten Fläche, wie beispielsweise Baumaßnahmen, Geländeabtragungen oder Aufschüttungen in der Nachkriegszeit, die zu einer Veränderung der Belastungssituation geführt haben können, sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Diese Mitteilung kann nicht als Garantie für die absolute Kampfmittelfreiheit des Untersuchungsgebiets gewertet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Herré
- Geschäftsführer -

Patrick Lubig, M. Sc.
- Bearbeiter -

Anlage 1: Untersuchungsgebiet und Ausschnittvergrößerung eines Luftbilds vom 15.03.1945.

Anlage 2: Leitfaden für Baustellenpersonal.